

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa

**Herausgeber:** Gesellschaft Pro Vindonissa

**Band:** - (1969-1970)

**Artikel:** Friedhof Windisch, Grabung 1969

**Autor:** Lüdin, Oswald

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-273949>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Friedhof Windisch, Grabung 1970

Von Oswald Lüdin

Am 24. April 1970 wurde unser Anliegen, die römische Baderuine zu erhalten, vom Gemeinderat Windisch vor die Gemeindeversammlung gebracht. Diese stimmte zu: Die Gesellschaft Pro Vindonissa könne im Baurecht ein Schutzhäuschen erstellen. Das Baurecht wurde in üblicher Weise auf 99 Jahre beschränkt.

Unser Arbeitsprogramm für 1970 sah vor, die Baderuine im Herbst fertig auszugraben. Es blieb das kleine Areal zwischen den Grabungsgrenzen von 1969 und dem Steilabfall des Windischer Plateaus (dem Bühl) zu untersuchen. Um keine Arbeitskräfte von Lenzburg abziehen zu müssen und die Konservierung des dortigen Theaters zu beeinträchtigen, galt es, für Windisch eine besondere Grabungsequipe zusammenzustellen, was uns anfänglich außerordentliche Schwierigkeiten bereitete. Schließlich fanden wir in Herrn R. Huber aus Zürich einen örtlichen Grabungsleiter. Wie 1969 gehörte auch wieder Fräulein R. Baur von der Klasse für Wissenschaftliche Zeichner der Kunstgewerbeschule Zürich zu dieser Arbeitsgruppe, und von der Gärtnerei Heusser in Mettau konnten uns erfahrene Erdarbeiter zur Verfügung gestellt werden.

Auch hier, in der Nordhälfte, bestimmten Um- und Anbauten das letztendliche Aussehen der Badeanlage (vgl. dazu die Pläne 4, 5). Nach dem Abtragen beträchtlicher Bauschuttmassen wurde der älteste Kern der Anlage, G/H, klar erkennbar; ursprünglich offenbar ein nicht allzugroßer Bau, dessen Grundriß aber mit kleiner Apside und nach außen springendem Eckräumchen (G<sup>1</sup>) eine differenzierte architektonische Ausgestaltung verrät und in erster Verwendung vielleicht Caldarium, Tepidarium und Frigidarium auf engstem Raum in sich schloß. Man belegte 1969 diese ältesten Räumlichkeiten mit den beiden Buchstaben G und H, in der Annahme, sie hätten später lediglich als Caldarium und Tepidarium gedient. Im westlichen kleinen Mauervorsprung 9, einer Lisene (vorgeblendeter Pfeiler) sahen wir 1969 den Bestandteil einer Hypokaustunterteilung (7). Das ließ selbstverständlich den Schluß zu, die Räumlichkeiten seien im Oberbau, an derselben Stelle, in Tepidarium und Caldarium unterteilt gewesen. Natürlich dürfte auch das östliche Lisenenpaar im Oberbau raumgliedernde Akzente gesetzt haben. Die Einfeuerung des Hypokaustes muß durch die mit 4 bezeichnete Maueraussparung erfolgt sein. Das Caldarium lag demzufolge von jeher auf der Seite dieser Einfeuerung, dessen Badewanne aus naheliegenden Gründen in unmittelbarster Nähe des Feuers.

Der viel schlechtere Erhaltungszustand der 1970 ausgegrabenen Bauteile machte es uns schwer, die von den Römern vorgenommenen baulichen Veränderungen in richtiger Abfolge ablesen zu können. Es ging uns so mit dem Apsidenraum N, vor allem aber bereitete uns die mit 1 bezeichnete Mauer, die mit ihrer Längsflucht auf das Eckräumchen G<sup>1</sup> ausgerichtet war und auf der Höhe des östlichen Lisenenpaars gegen Süden abwinkelte, große Mühe, sie richtig einzuordnen. Nichts sprach vorerst dagegen, in ihr eine erste, nordseitige Erweiterung des kleinen, ältesten Bades zu sehen.

Da, wo auf der Westseite die Mauer des Apsidenraumes N an das Eckräumchen G<sup>1</sup> anstieß, überlagerte diese mit ihrer primitiven Fundamentierung das vorstehende Fundamentmaterial des Eckräumchens; ein absolut sicherer Beweis, das eine für älter, das andere für jünger zu erklären. Nachdem ein erster Anbau auf der Nordseite nicht mehr genügen konnte, dürfte der Apsidenraum N angehängt worden sein. So hätte man sich das vorstellen können.

Im Apsidenraum N fanden wir, auf ungefähr gleichem Niveau mit den Pfeilerböden in den hypokaustierten Räumen G und H, speziell auf bereiteten Kies von gleichmäßig kleiner Körnung als Unterlageboden. Darauf lagen ein paar restliche, in Pflaster verlegte Dachziegel mit sauberer, nach oben liegender Rückseite. Wir vermuten, der Apsidenraum sei ebenfalls hypokaustiert gewesen, denn sonst hätte aus dem Caldarium oder aus dem Tepidarium eine Treppe hinunterführen müssen. Daß die vorgefundene, auf Kies und Pflaster verlegten Dachziegel keine Spuren von Hypokaustpfeilerchen trugen, berechtigt uns vielleicht, diese ebenfalls nur als Unterlagematerial zu sehen, der eigentliche Böden aber wäre eben zerstört worden.

Es ist anzunehmen, daß die «schwebenden», auf Pfeilerchen ruhenden Böden in den Räumen G, H und N so hoch lagen wie der Fußboden im Frigidarium F, ca. 1,3 m über den Unterlags-Pfeilerböden. Es waren außerordentlich hoch konstruierte Hypokaustanlagen, aber die in H vorgefundene Trümmerstücke eines Bodens aus Terrazzomaterial hatten allein schon beträchtliche Dicken. Mauer 1 blieb fast bis auf diese vorher angegebene Höhe der Fußböden erhalten. Das hieße, daß man sie beim Bau des Apsidenraumes als nicht mehr nötig abgebrochen hätte. Dieser von den Römern stehen-gelassene Rest paßt aber so schlecht in die Konstruktion des Hypokaustes in Raum N, daß gerade daraus etwas sehr Unvermutetes abgelesen werden muß: Es ist offensichtlich falsch, die größte Ausdehnung des Bades auch als den letzten Bauzustand anzunehmen. Vielmehr muß zuerst der Apsidenraum angebaut, nachher wieder abgerissen worden sein, um sich dann mit diesem bescheideneren, durch Mauer 1 bewerkstelligten Anbau zu begnügen. In dieser Reihenfolge wird plötzlich die mit 3 bezeichnete Mauerecke, welche die Apsidenmauer überlagert, viel verständlicher, denn sie könnte jetzt nach dem Verschwinden des Apsidenraumes gleichzeitig mit Mauer 1 entstanden sein und ein freistehendes, auf der Nordseite des Bades errichtetes kleines Gebäude anzeigen.

Die Undeutlichkeiten bei den noch zu besprechenden Räumen O, P und Q sind auf folgendes zurückzuführen: Bei O und P hätte sich beim Weitergraben noch manches klären lassen, doch die finanziellen Mittel erschöpften sich langsam und winterliche Kälte setzte gegen Ende Dezember unserem Unterfangen ebenfalls ein Ende. Andererseits trafen wir im Bereich von Q die baulichen Reste in sehr schlechtem Erhaltungszustand.

In O müssen wir vorderhand einen nicht ausgegrabenen kleinen Grabungsabschnitt sehen. P dürfen wir wohl mit Recht als Heizraum interpretieren, an den offenbar ein Nebenraum (Q) angrenzte. Den ostseitigen Abschluß der Badeanlage mit ihren verschiedenen, an einen ältesten Teil angehängten Räumen, bezeichnet der 1970 ausgegrabene Abwasserkanal 11, genauer genommen die äußere Wange desselben. Im Bereich von P fanden wir, auf diese Kanalwange im Verband aufgesetzt, Stücke aufgehenden Mauerwerks. Die fragmentarisch erhalten gebliebene, mit 10 bezeichnete Ecke von Q, saß in ganz entsprechender Art auf dem Kanal. Diese Situation erinnert



Abb. 7. Windisch, Grabung im neuen Friedhofareal, 1970. Mauer 1 (in der Bildmitte), Apside und darüberliegende Mauerecke 3 von Osten gesehen. Photo O. Lüdin.

absolut an die Verhältnisse in der Vorhalle C, wo ebenfalls eine mit Steinplatten abgedeckte Kanalisation durch den Raum hindurch geführt worden ist. Und wie die Ostmauer von C, fanden wir das auf die Kanalwange aufgesetzte Mauerwerk in P rückseitig ebenfalls roh und gegen anstehende Erde gemauert.

Es ist verfrüht, alle in Raum P aufgetretenen Mauerstücke und Konstruktionsdetails erklären zu wollen. Eigentlich müßten es zum Teil Reste älterer Heizanlagen sein. Wie wir erwähnten: die Befeuerung der hypokaustierten Räume muß durch die Maueraussparung 4 erfolgt sein. Teile der zur Befeuerung notwendigen Konstruktion, des Praefurniums also, waren vor dieser Maueraussparung klar erkennbar. Nach dem Schema römischer Bäder, dürfte über dem Praefurnium das zum Baden benötigte heiße Wasser aufbereitet worden sein. Die südliche Begrenzung des Heizraumes, für die wir zwei nicht aufeinanderpassende Mauerstücke (5 und 6) nehmen müssen, bleibt vorderhand ebenfalls unklar.

Wie wir in Plan 5 sehen, wurde nur auf der Ostseite die Mauer des Apsidenraumes schulterartig verbreitert (13), wohl um für den dahinter liegenden Raum Q eine gerade Wand zu schaffen. Das nach Westen weisende Stück des mit 10 bezeichneten Mauerwinkels wird an diese Wand angeschlossen haben. Mörtelbodenreste primitivster Art über alten Benützungsschichten (12) gehörten zum Wenigen, das uns erlaubte, sich von Q ein Bild zu machen. Raum Q könnte gleichzeitig mit der großen Apside wieder abgerissen worden sein.

Es geht aus den Darlegungen hervor, daß die Räume P, Q und N, aber auch der Kanal am Ostrand unserer Grabung (11) gleichzeitig entstanden sein könnten. Seinem Verlaufe nach, muß dieses Kanalstück mit der späteren Linienführung der 1969 ausgegrabenen Kanalisation in Zusammenhang gestanden haben. Diese Feststellung verschaffte uns einen willkommenen Anhaltspunkt, an die 1969 aufgestellte Chronologie anzuknüpfen und für die in Plan 4 eingezeichnete Mauer entsprechende Schraffuren zu wählen.

Von einem ausschließlich mit Dachziegeln konstruierten Kanalstück (14), welches in den Süd-Nord verlaufenden Hauptkanal mündete, läßt sich nicht genau sagen, wo hin es geführt hat.

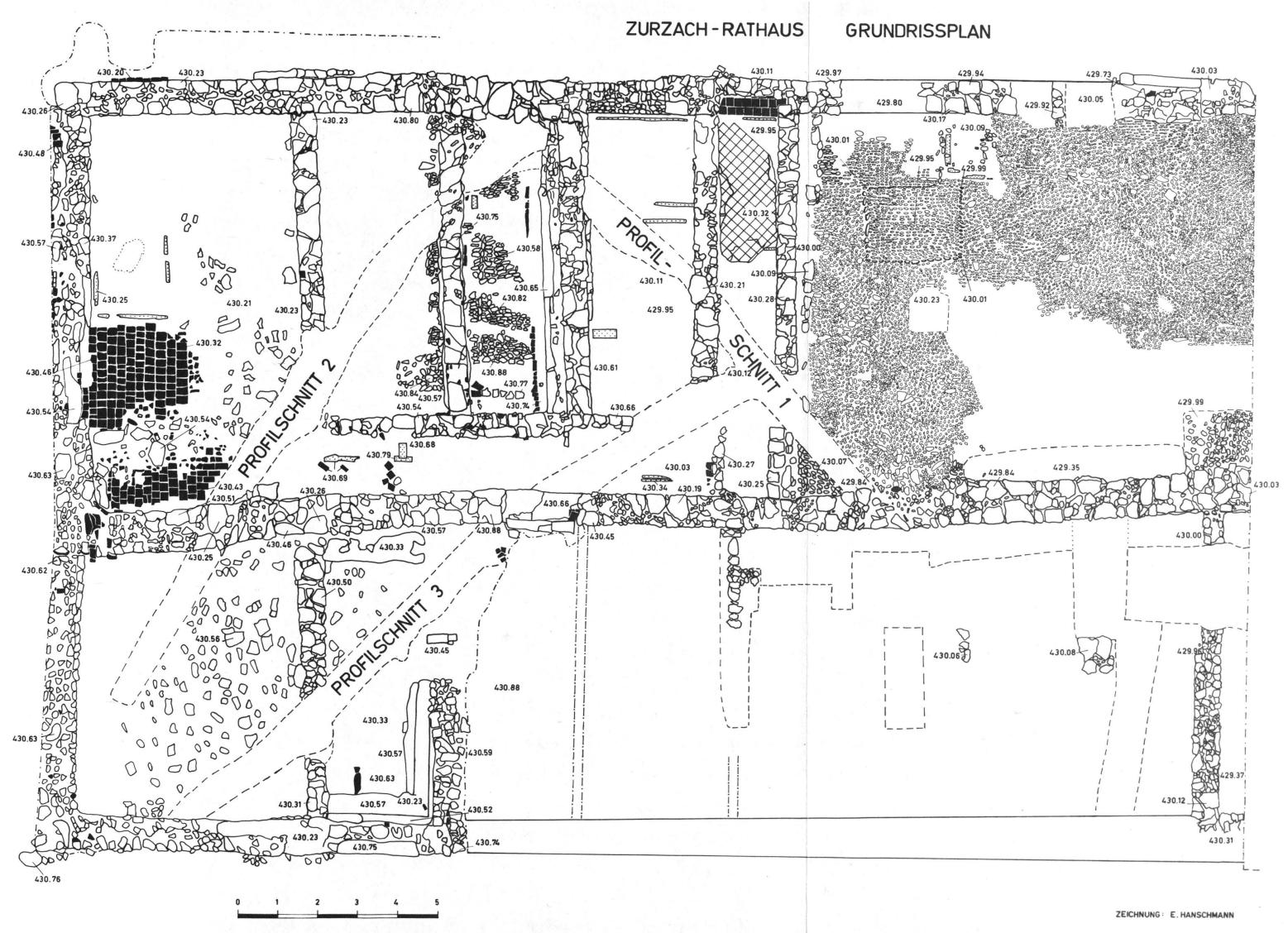
Wie 1969 wurden auch dieses Jahr, unmittelbar über dem gewachsenen Kies, Spuren von Holzbauten beobachtet, die zeitlich allem vorangestellt werden müßten. Neben nicht eingetragenen Balkengräben im Bereich von Q, dürfte der mit 15 belegte Mörtelboden, aber auch die davor liegende Trockenmauer 16 zu diesen ersten Besiedlungsspuren gehört haben. Nach unseren Feststellungen hat der Mörtelboden einmal, südseitig, an Holz- oder Lehmwände angeschlossen. Wenn wir andererseits für das schräge Abbrechen dieses Bodens auf der Nordseite eine Erklärung suchen, führt uns das in Problemkreise, mit denen wir uns bei dieser Grabung sehr zu beschäftigen hatten:

Wir hofften, den Verlauf der Kastellmauer weiter verfolgen zu können, also am Ende mehr über das Aussehen des spätömischen Kastells sagen zu können. Allein hier schufen unsere Bemühungen fast mehr Fragen als Antworten. Wir sahen, daß durch den Bau der Kastellmauer die Wände des Eckräumchens G<sup>1</sup> weitgehend verschwunden sein müssen. Nur die Nordwestecke blieb ziemlich hoch stehen, alles übrige aber, was auf der Mauerflucht lag, wurde bis auf die untersten Lagen weggeräumt. Selbst das westliche, fehlende Stück der Mauer 1 muß damals abgetragen worden sein. Weiter gegen Osten ließ sich aber merkwürdigerweise die Kastellmauergrube nicht mehr feststellen. Die Kastellmauer müßte demnach hier, in unmittelbarer Nähe des Plateaurandes, ganz ungewöhnlich stumpf geendet haben.

Einfacher scheint es sich mit dem Verlauf des innersten spätömischen Wehrgrabens III zu verhalten; hier ergibt sich die Antwort auf die Frage, warum der Mörtelboden 15 auf der Nordseite schräg abbricht, diese Linie bezeichnet, wie wir feststellen mußten, den inneren Rand des Wehrgrabens, was somit auch das Abbrechen der beiden Mauerschenkel 3 erklärt. Nach unserem Dafürhalten dürfte hier wieder ein Abstand von ca. 3,5 m zwischen Kastellmauer und innerstem Wehrgraben gewahrt worden sein; ein Hinweis mehr, den Verlauf der spätömischen Gräben auf den Plänen einmal zu korrigieren. In Schnitt 1 ist es uns gelungen, die spitze Sohle von Graben III zu erreichen, der Lage nach an einer Stelle, kurz bevor die äußere Böschung des Wehrgrabens auslaufen, die innere Böschung aber in den natürlichen Steilabhang des Bühl übergehen mußte.

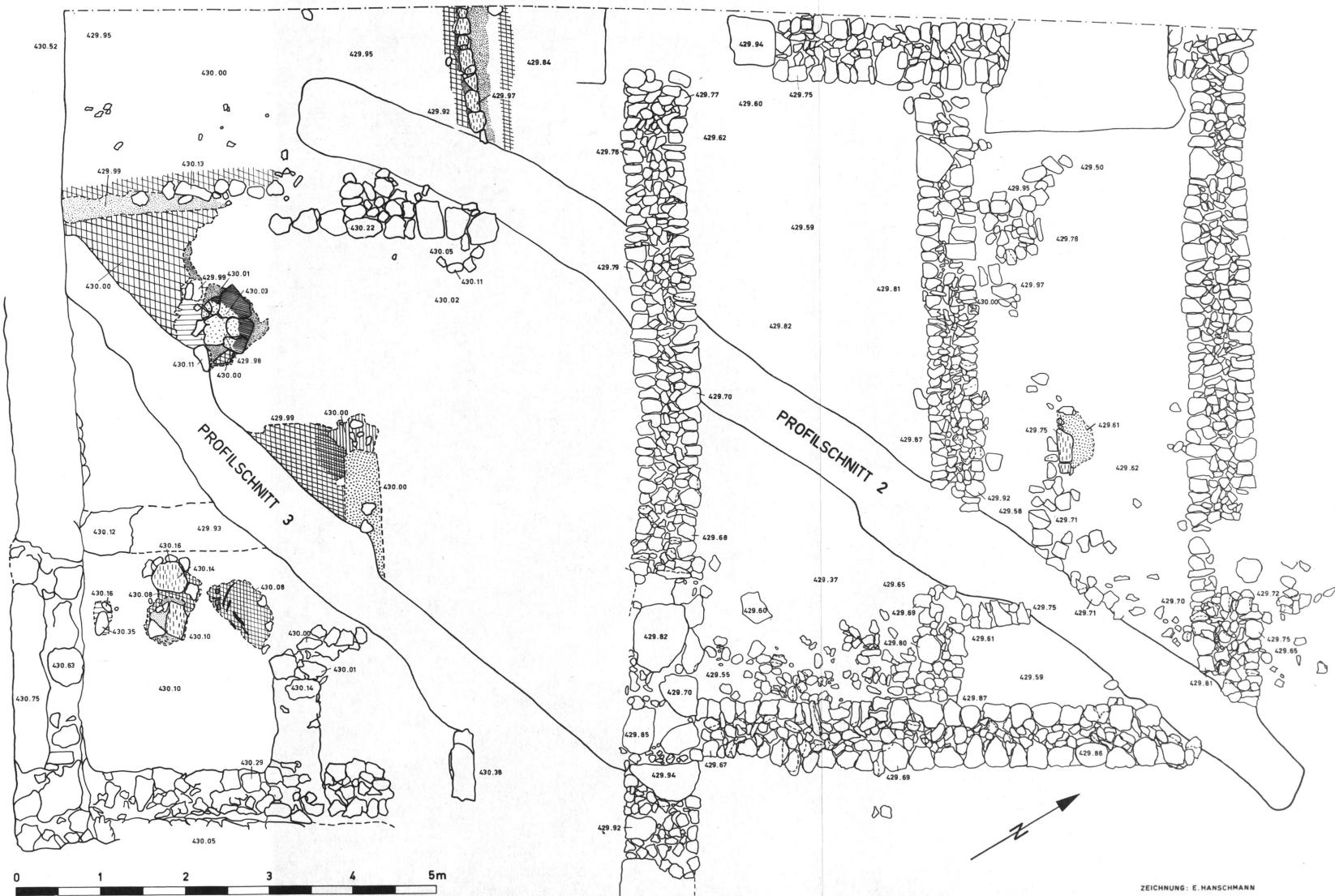
ZURZACH - RATHAUS

GRUNDRISSPLAN



ZURZACH RATHAUS  
ZWISCHEN BRANDSCHICHT 2/3

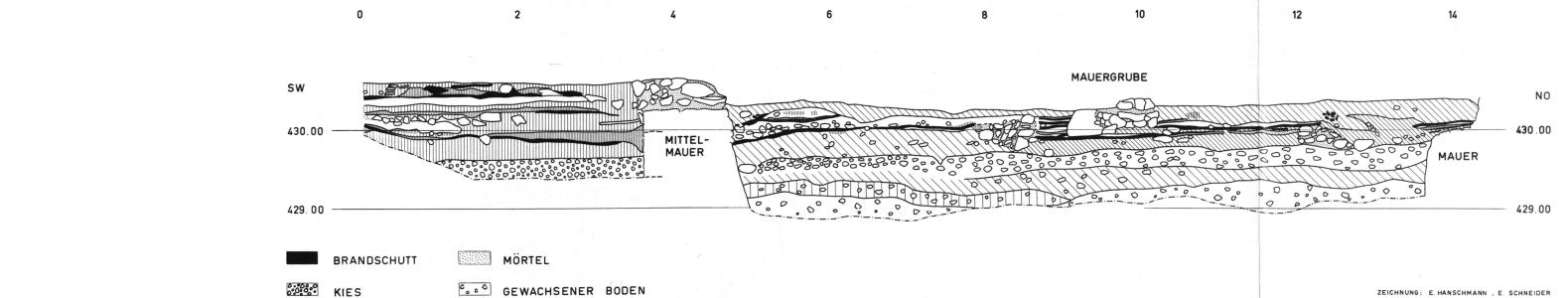
ZURZACH RATHAUS  
3. BRANDSCHICHT



Beilage 2

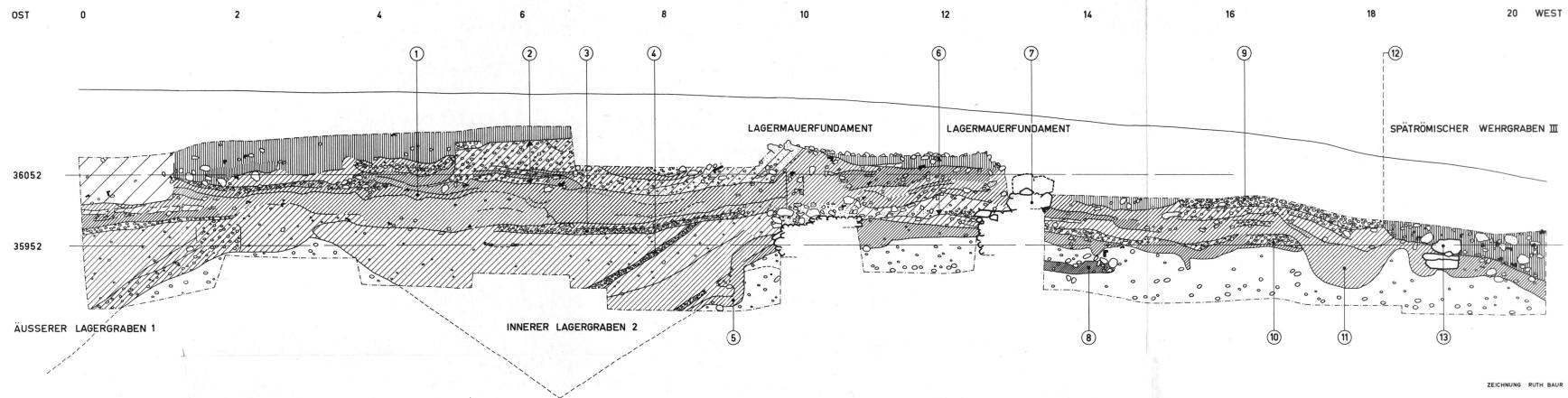
Zurzach, Rathaus. Detailplan.  
Maßstab 1 : 50. Ausarbeitung E. Hanschmann.

ZURZACH RATHAUS PROFIL 2



WINDISCH FRIEDHOFERWEITERUNG 2. ETAPPE 1969  
SCHNITT 5 UND 6 PROFIL DER SÜDWAND

P1



Beilage 3

1. Zurzach, Rathaus, Profil 2.  
Maßstab 1: 50. Ausarbeitung E. Hanschmann, E. Schneider
2. Windisch, Friedhofswall, 2. Etappe 1969.  
Profile P1 und P2. Maßstab 1: 50. Ausarbeitung Ruth Baur.

WINDISCH FRIEDHOFERWEITERUNG 2. ETAPPE 1969  
SCHNITT 33 PROFIL DER OSTWAND

P2

NORD

0

2

4

6

8

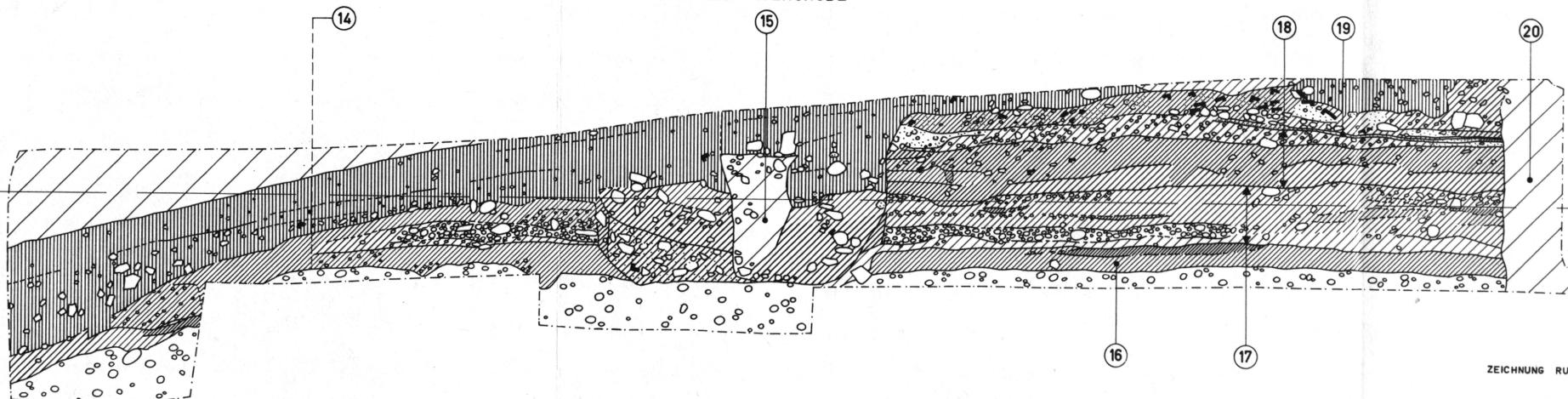
10

12

SÜD

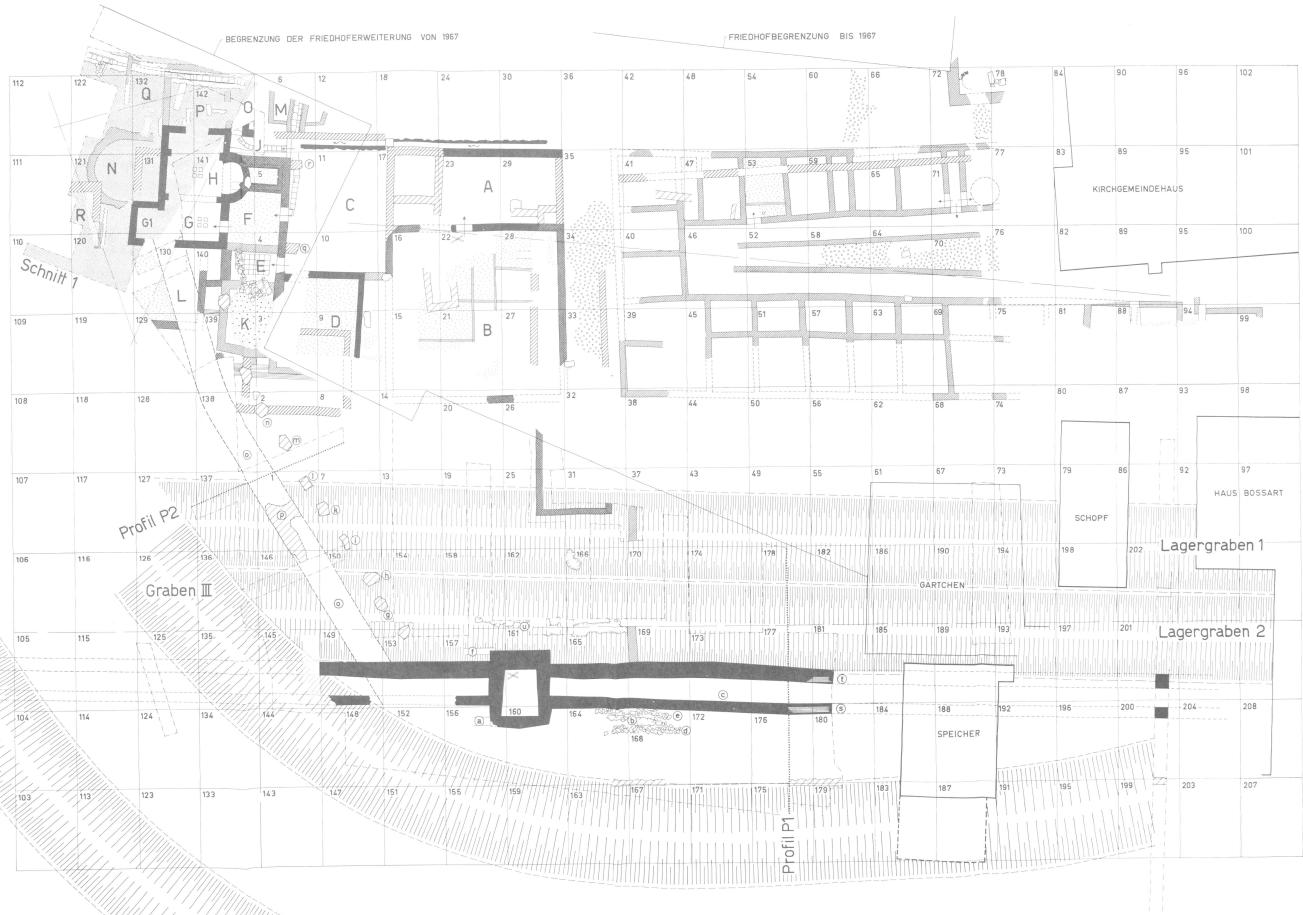
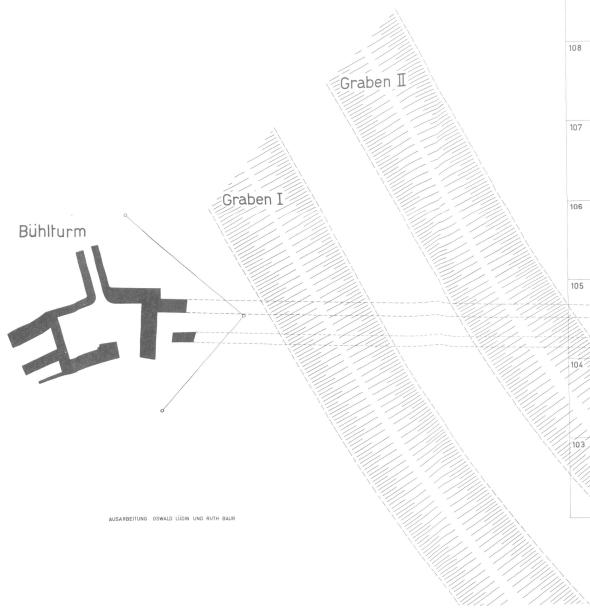
35958

KASTELLMAUERGRUBE



WINDISCH · FRIEDHOFERWEITERUNG 1967/69/70  
BAUPERIODEN UND FELDEREINTEILUNG

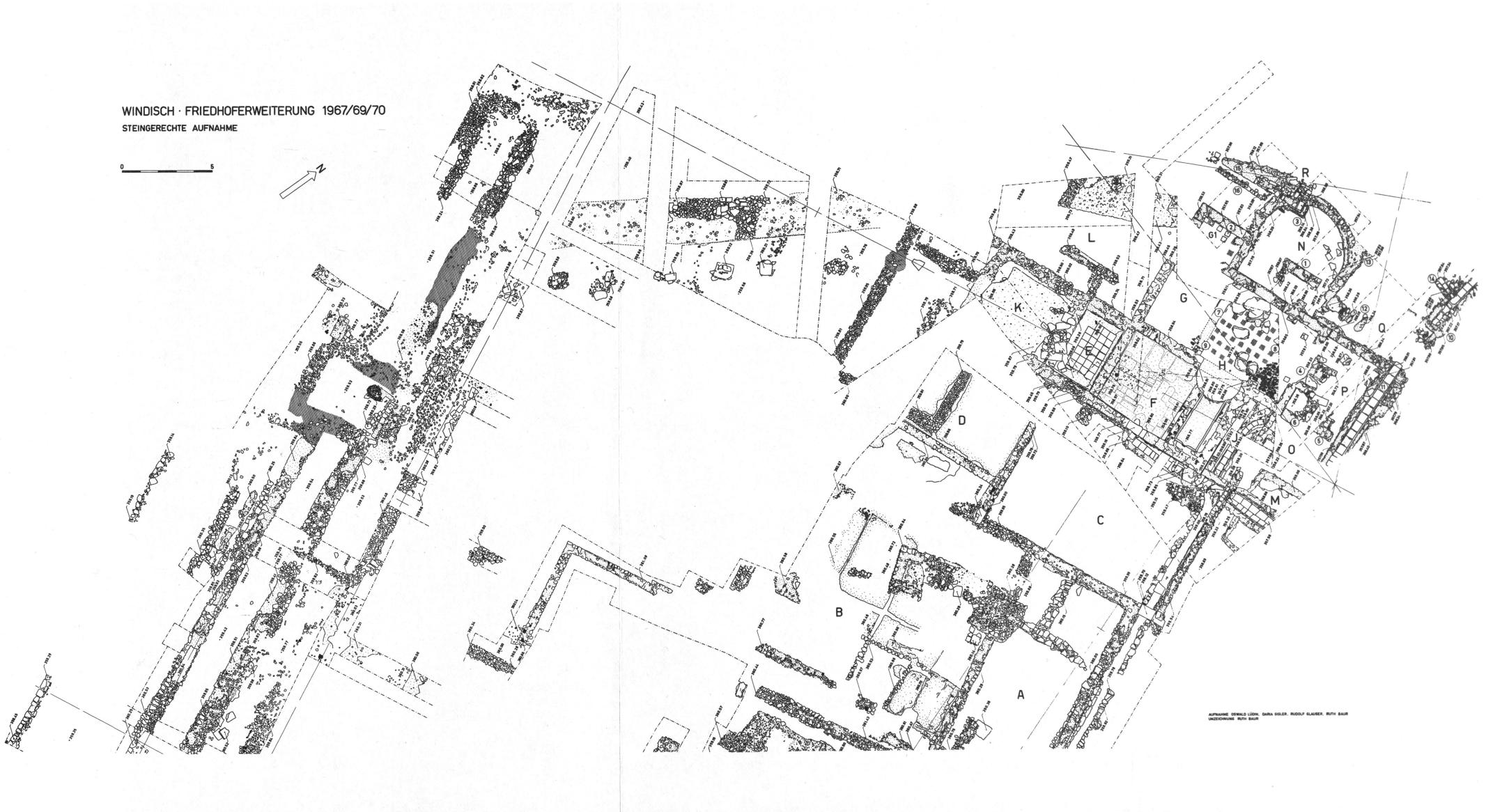
0 5 10



## **Beilage 5**

Windisch, Friedhoferweiterung 1967/69/70.  
Steingerechter Grundrißplan, Maßstab 1 : 200.  
Ausarbeitung Ruth Baur, Daria Gisler, Rudolf Glauser und Oswald Lüdin.

WINDISCH · FRIEDHOFERWEITERUNG 1967/69/70  
STEINGERECHTE AUFNAHME



AUFGABE: GERALD LUDWIG, DARA SIGLER, RUDOLF GLAUSER, RUTH BAUR  
LEHRERIN: RUTH BAUR